

Der Vollzugsdienst

6/2013 - 60. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Tarifvertreter fordern Vorrang für die BSBD-Forderungen

Arbeitskreis-Tarif trifft sich in Hagen

Seite 3

Thomas Röther nimmt an den World Games Spielen in Kolumbien teil

Das deutsche Team holt die Bronzemedaille

Seite 15

Noch ein weiter Weg bis zur Gleichstellung der im Justizvollzug Beschäftigten in Europa

Justizgewerkschaft „Sappe“ engagiert und kümmert sich um ihre Mitglieder

Seite 44

Bundesleitung und Redaktion wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2014



Fachteil: Anspruch auf Überstundenvergütung



Hamburg Seite 30



Niedersachsen Seite 47



Rheinland-Pfalz Seite 65

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Jahreswechsel – Zeit zurückzuschauen und Bilanz zu ziehen
- 3 Arbeitskreis Tarif trifft sich in Hagen – Tarifvertreter fordern Vorrang für die BSBD-Forderungen
- 4 Initiative zur Tarifpflege
Neugestaltetes Tarifrecht beansprucht bundesweite Geltung


LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 26 Bremen
- 27 Hamburg
- 32 Hessen
- 39 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 67 Saarland
- 70 Sachsen
- 76 Sachsen-Anhalt
- 78 Schleswig-Holstein

FACHTEIL

- 81 Urteil in Sachen Anspruch auf Überstundenvergütung



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	bsbdbrblgs@aol.com vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikobke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	helmut.halwachs@jva-buetzow.mv-justiz.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	markuswollscheid@t-online.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Ausbildungslehrgänge werden 2014 als Beamte übernommen

Ausbildung mit Happy End!? BSBD-Forderung wurde erfüllt

Alle Justizvollzugsbeschäftigten der ehemaligen Ausbildungslehrgänge 215 bis 221, die nach der Ausbildung nur als Tarifbeschäftigte weiter beschäftigt wurden, werden in 2014 als Beamte übernommen. Das hat die zuständige Fachabteilung bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mitgeteilt, die damit einer Kernforderung des BSBD Berlin für die Nachwuchskräfte nachgekommen ist.

Der **BSBD Berlin** hatte in intensiven Gesprächen mit allen Verantwortlichen die Übernahme aller in Ausbildung befindlichen Anwärterinnen und Anwärter gefordert, um die alarmierenden Personalabgänge der kommenden Jahre auch im Interesse der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten wenigstens etwas abzufedern.

Im Laufe der Ausbildung der Lehrgänge 215 bis 221 hatte die Senatsverwaltung für Justiz die Regelung zur Verbeamtung lediglich für die Prüfungsnote 3,49 verändert. Massive Proteste des **BSBD** beim neuen Justizsenator, **Thomas Heilmann**, haben dann zumindest eine Weiterbeschäftigung durch Zweijahresverträge bis zur Verabschiedung des kommenden Doppelhaushalt 2014/2015 sichergestellt. Der hohe Verwaltungsaufwand

dieses Verfahrens, das vor allem den grundsätzlich hoheitlichen Aufgaben des Justizvollzuges in keiner Weise gerecht wird, und auch die katastrophale Bezahlung und Einstufung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen stießen jedoch auf heftige Kritik beim **BSBD**.

Bitterer Nachgeschmack

Mit der jetzt verfügbaren Übernahme aller Tarifbeschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst in ein Beamtenverhältnis auf Probe findet die unglückliche Regelung zwar ein Ende, ein bitterer Beigeschmack aber bleibt.

Hat doch inzwischen eine beachtliche Anzahl von Justizvollzugsbeamten/innen den Weg in eine bessere Bezahlung in anderen Bundesländern gesucht! Für den Berliner Justizvollzug ein bis dato unbe-

kannter und alarmierender Vorgang! Um das weitere personelle Ausbluten in den Anstalten zu verhindern, gilt es jetzt den nächsten Schritt zu tun und auch den ehemaligen Ausbildungslehrgang 222, zu verbeamten.

Das gleiche gilt für den ehemaligen Verwaltungslehrgang, der nunmehr seit zwei Jahren mit Tarifverträgen und peinlichen Verfahrensfehlern hingehalten wird. Der **BSBD Berlin** wird auch hier nicht locker lassen und die politischen Verantwortlichen immer wieder mit dem Missstand konfrontieren.

Neue Ausbildungslehrgänge

Die Ankündigung der Justizverwaltung, im nächsten Jahr zwei neue Lehrgänge im Justizvollzug auszubilden, begrüßt der **BSBD** ausdrücklich. Ob die vorgesehene Anzahl von 40 Anwärterinnen und Anwärter ausreicht, um den gesetzlichen Ansprüchen und den eigenen Sicherheitsvorgaben gerecht zu werden, wird die Aufgaben- und Stellenüberprüfung des Justizvollzuges der nächsten Monate zeigen und bleibt abzuwarten.

- Anzeige -

Beamtendarlehen ab

0,99%

gibts bei uns nicht! Dafür aber die besten Konditionen für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie
- ✓ Bestkonditionen für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst*

* Erhalten Sie bei einem anderen Anbieter eine nachweislich günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen – bei gleicher Laufzeit inklusive Überschuss – als bei uns, schenken wir Ihnen einen 100 € Tankgutschein!

Jetzt anrufen: 030/40 81 64 81 und unverbindliches Angebot abfordern!
Oder E-Mail an beamtenkredit@dbb.de
Mehr Infos unter www.dbb-vorsorgewerk.de



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BSBD bei Personalratswahlen weiterhin erfolgreich

Personalvertretungsgesetz und Beteiligungsrechte sind ernst zu nehmen

Bei den am 24. September 2013 durchgeführten Personalratswahlen in der neu gegründeten Justizvollzugsanstalt Heidering, hat die Liste des BSBD Berlin, mit großem Erfolg abgeschnitten.

So sind 5 der 7 Sitze im neu gewählten Personalrat mit Kollegen/innen des **BSBD** besetzt. Bei der Gruppe



der Beamten konnte der **BSBD** 77% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

„Das ist für uns ein großartiges und wichtiges Ergebnis. Ich bedanke mich bei den Kandidatinnen und Kandidaten und ganz besonders bei den Beschäftigten, dass sie uns gewählt haben. Ich hoffe sehr, dass die vielen kleinen und großen Probleme, die es noch in der neu eröffneten Anstalt gibt, nun auch im Sinne der Beschäftigten geregelt werden können“, bewertete der Landesvorsitzende **Thomas Goiny**, das Ergebnis.

Die Anstaltsleitung fordert der Landesvorsitzende **Thomas Goiny** auf, das Personalvertretungsgesetz und die Beteiligungsrechte ernst zu nehmen. Nur so kann von Anfang an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen.



BSBD unterstützt Besoldungsperspektive

Gute Arbeit der Beamtinnen und Beamten wird vom Senat nicht gewürdigt

Im August diesen Jahres hatte sich der **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)** – gemeinsam mit den Fachgewerkschaften des Landesdienstes – mit einem offenen Brief an jeden Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin gewandt und erneut deutlich gemacht, dass die Beamtinnen und Beamten wütend darüber sind, dass die geplante Besoldungserhöhung für 2014 und 2015 lediglich in einer Höhe von 2,5 Prozent ausfallen und darüber hinaus diese Erhöhung erst jeweils zum August fällig sein soll.

Ferner wurde die Ignoranz des Senats von Berlin und der Missstand, dass er weiterhin die gute Arbeit seiner Beamtinnen und Beamten mit Füßen tritt, kritisiert. Es wurde an die Abgeordneten appelliert, dass sie die berechtigten Interessen der Beamtinnen und Beamten nicht vergessen und das diese bald keine Sparschweine Berlins mehr sein müssen. Das Warten auf eine angemessene Angleichung ihrer Gehälter muss endlich ein Ende haben. Hierauf erhielt der **dbb berlin** zahlreiche Rückmeldungen aus dem Kreise der Abgeordneten, die teilweise Verständnis für die Forderungen zeigten, teilweise aber auch erneut auf die schlechte Haushaltslage des Landes verweisen und die Auffassung vertreten, dass derzeit eine weitere Erhöhung nicht möglich sei.

Für den **dbb berlin** war und ist es wichtig weiter am Ball zu bleiben und er hat daher in diversen Gesprächen mit Senatsmitgliedern – an der Spitze mit dem Regierenden Bürgermeister – sowie mit allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses regelmäßig die Positionen des **dbb berlin** und seiner Fachgewerkschaften deutlich gemacht und eine verlässliche Besoldungsperspektive bis 2017 eingefordert.

Vorgang liegt dem Petitionsausschuss vor

Der **dbb berlin** geht davon aus, dass die angekündigten Erhöhungen von 2,5 Prozent in 2014 und 2015 in Kürze auch per Gesetz manifestiert werden. Die Regierungskoalition ist hier im Wort bei den Beamtinnen und Beamten.

Die Eingaben an alle Abgeordneten des Berliner Parlaments haben dazu geführt, dass sich der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses mit den Fragen der Besoldungsanpassung befassen wird. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, **Ralf Wieland**, teilt hierzu dem **dbb berlin** mit, dass er davon überzeugt ist, dass das Anliegen der Beamtinnen und Beamten die erforderliche Aufmerksamkeit erfährt und die Argumente, die für eine weitergehende Besoldungserhöhung sprechen, von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bei ihrer Entscheidung über die Senatsvorlage in die Abwägung einbezogen werden. Inzwischen liegt dem **dbb berlin** die Bestätigung des Einganges der Petition beim Petitionsausschuss vor.

Antrag der Fraktion ‚Die Linke‘ abgelehnt

Kritisiert werden seitens des **dbb berlin** allerdings die Beschlüsse des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung und des Hauptausschusses, die jeweils mit der Stimmenmehrheit von **CDU** und **SPD** den Antrag der Fraktion ‚Die Linke‘ mit dem Tenor „**Perspektive für die Berliner Beamtinnen und Beamten-Besoldungsniveau bis 2017 angleichen**“ abgelehnt haben und somit dem Abgeordnetenhaus empfohlen wird, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag wurde seitens der Fraktionen ‚**Bündnis 90/Die Grünen**‘ und ‚**Die Piraten**‘ unterstützt. Der **dbb berlin** wird sich auch weiterhin mit seinen Fachgewerkschaften nachdrücklich für die weitere Besoldungsanpassung einsetzen.

Sicherheitskompetenz stärken

Flyer zum Thema

In den wenigsten Verwaltungen findet man Beschäftigte, mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbeauftragten, die sich um Arbeitsschutzaspekte, sicherheitsspezifische Kompetenz hinsichtlich der Eigenschutzmaßnahmen von Mitarbeitern bei Bedrohungen, Angriffen und sonstigen Konfliktsituationen kümmern.

Auch Konzepte zu Handlungsoptionen in kritischen Situationen oder der Arbeitsplatzgestaltung unter Eigensicherungsaspekten bzw. der Gebäudesicherung fehlen weitgehend.



Der **dbb berlin** unterstützt daher Leitlinien und Maßnahmen, die zu einer Förderung der Sicherheitskompetenz der Mitarbeiter in den Hauptverwaltungen, den Bezirken, den Sonderbehörden, den nicht rechtsfähigen Anstalten, den Eigenbetrieben, den Eigengesellschaften, den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen das Land Berlin überwiegend beteiligt ist, beitragen.

Wie bereits berichtet, hat der **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)** im Rahmen seines Landesgewerkschaftstages zum Thema „**Sicherheitskompetenz stärken**“ einstimmig eine Entschließung verabschiedet.

„Die Landesleitung hat diese Resolution nunmehr in Form eines Flyers herausgegeben und wird diesen den Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, dem Senat und den Dienststellenleitern zur Verfügung stellen, um hierdurch eine Erhöhung der Sicherheitskompetenz im Land Berlin zu erreichen“, so der Landeschef des **dbb berlin, Frank Becker**.

Der Flyer kann auf der Internetseite des **dbb berlin** heruntergeladen werden.

Professionelle Arbeit gewährleistet Sicherheit

Evaluation der Einweisungspraxis im offenen Vollzug

Stellungnahme des stellvertr. Landesvorsitzenden BSBDB Berlin und Vorsitzenden des Personalrats der JVA des Offenen Vollzuges Berlin:

Wie dem Abschlussbericht eines Projektauftrages zu der Einweisungspraxis im offenen Vollzug zu entnehmen ist, waren und sind die im letzten Jahr die durch die Vereinigung Berliner Staatsanwälte e.V. hingewiesenen bestehenden Probleme (Straftaten aus der Haftanstalt des offenen Vollzuges heraus), unbegründet geblieben.

Vielmehr wurde die erfolgreiche und professionelle Arbeit der Beschäftigten in der JVA des Offenen Vollzuges Berlin durch den unabhängigen Bericht bestätigt. Weiterhin beschäftigte sich der Abschlussbericht mit den Vorwürfen wie: „**Offener Vollzug-Sicherheitsrisiko?**“ Auch dieses wurde untersucht und so heißt es im Bericht: Als Ergebnis der Evaluation ist festzustellen, dass das aktuell praktizierte Verfahren der Einweisung in den offenen Vollzug kein Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit darstellt. Insbesondere konnte ein Zusammenhang zwischen dem Einweisungsverfahren und der Begehung von neuen Straftaten durch Gefangene nicht hergestellt werden. In dem untersuchten Zeitraum von 2005 bis 2012 befanden sich im offenen Männervollzug insgesamt 9345 Gefangene.

Diesen wurden in dem Zeitraum 700.129 Lockerungen (einschließlich Urlaub) gewährt. Dabei kam es in 19 Fällen zum Verdacht einer schweren Straftat durch einen Gefangenen des offenen Vollzuges. Hiervon führten allerdings

lediglich neun Fälle tatsächlich zu einer Verurteilung, in allen anderen Fällen kam es zur Einstellung der Verfahren.

Das positive Ergebnis des Berichts und dessen öffentliche Würdigung durch den Justizsenator, **Thomas Heilmann**, in einer Pressekonferenz im September ist der Tatsache geschuldet, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JVA des Offenen Vollzuges Berlin mit ihrem täglichen Einsatz und ihrer Professionalität daran mitgewirkt haben, diese eindrucksvollen Fallzahlen zu erarbeiten. An dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank und Respekt an alle Beschäftigten der JVA des Offenen Vollzuges Berlin.

„Die Probleme liegen ganz woanders“

Leider und das zeigt sich in verschiedenster Weise immer wieder, ist diese Tatsache und die vorbildliche Arbeitsweise in hoher Verantwortung, mit einer großen Portion Mehrarbeit, noch nicht so bei der Senatsverwaltung angekommen. Schlimmer noch, es gibt Äußerungen wie: der offene Vollzug spielt gegenüber dem geschlossenen Vollzug eine eher untergeordnete Rolle. Bei diesen oder ähnlichen Vorstellungen, kann ich nur mit dem Kopf schütteln. So lobt man die Arbeit des offenen Vollzuges, macht aber zugleich auch deutlich, dass die Arbeit ja nicht so anspruchsvoll wie die im geschlossenen Vollzug sei. Unterschiede bei den Bewertungen der Aufgabengebiete zu dem geschlossenen Vollzug sind bisher immer noch vorhanden und auch scheinbar so von SenJust gewollt. So sollen z.Bsp. Teilanstaltsleiter/innen des geschlossenen Vollzuges mit A14 und Bereichsleiter/innen des offenen Vollzuges mit A13 bewertet werden.

Das ist nicht nur ungerecht, sondern deformiert die Arbeit der Beschäftigten des offenen Vollzuges. Leider sind diese Unterschiede in allen Laufbahnen erkennbar.

Sehr geehrte Damen und Herren der Senatsverwaltung, das ist ebenso überholt. Gefangene des offenen Vollzuges unterscheiden sich eben nicht im Delikt von



Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin.

Foto: A. Braun

Gefangenen des geschlossenen Vollzuges, wenn man mal die Organisierte Kriminalität beiseite nimmt.

Gruppenbetreuer haben hier vielfältigere Aufgaben und produzieren eben auch Sicherheit. Wenn Straftäter den schädlichen Auswirkungen des Vollzuges weitestgehend nicht ausgesetzt sind und das Leben in Freiheit hier eher Angleichung findet, wenn man Straftäter in einem sozialen Umfeld mit Wohnraum und Arbeit entlässt, dann ist das eben auch Sicherheit. Wir tragen mit großer Verantwortung dazu bei, dass Gefangene nach der Entlassung nicht zur Rückfälligkeit neigen. Ist das nicht Sicherheit? Leider stößt auch das manchmal an die Vorstellungsgrenzen in der Politik. Der offene Vollzug ist Regelvollzug und preiswert, auch weil hier die Gruppenbetreuer billige Sozialarbeiter sind. Bewertet mit A7, manchmal nach einem strukturierten Auswahlverfahren, gespickt mit Zusatzaufgaben werden einige sogar A8. Es ist schon sehr traurig, wie doch der Dienstherr hier in Berlin mit seinem Personal des offenen Vollzuges umgeht.

Werner von Siemens hatte es vor geraumer Zeit schon erkannt: „*Das Personal ist mein größtes Kapital*“.

Der offene Justizvollzug in Berlin

Der offene Vollzug stellt in Berlin nach dem Gesetz mit seinen vier Standorten den Regelvollzug dar und dient gleichzeitig als Entlassungsvorbereitung. Ziel ist es, den Gefangenen schrittweise wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Der offene Vollzug schafft mit seinen Mitarbeiter/innen die Voraussetzung zur Entlassung und ist aber auch gleichzeitig eine sog. „Selbststeller“-Anstalt. Menschen, die die Aufforderung zum Strafantritt erhalten haben, melden sich freiwillig in der Vollzugsanstalt. Der Sicherheitsaspekt im offenen Vollzug wird insbesondere durch die Betreuung der Beamten/innen des allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitern gewährleistet. Umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen, wie Mauer oder meterhohe Zäune, gibt es nicht.

Zahlen, Daten, Fakten

Der offene Vollzug hat insgesamt vier Standorte, die in der Stadt, von Zehlendorf bis Heiligensee, verteilt sind. Die Hauptanstalt ist in Spandau in der Niederneuendorfer Allee, mit dem Sitz der Anstaltsleitung.

- **Bereich Niederneuendorfer Allee (Hauptanstalt, Sitz der Anstaltsleitung, 248 Haftplätze)**
Niederneuendorfer Allee 140 -150,
13587 Berlin
- **Bereich Robert von Ostertag-Straße**

(ehemals Düppel, 250 Haftplätze)

Robert-von-Ostertag-Straße 2, 14163 Berlin

- **Bereich Kiefheider Weg (240 Haftplätze)**

Kiefheider Weg 72, 13503 Berlin

- **Bereich Kisselallee (170 Haftplätze)**

Kisselallee 19, 13589 Berlin

Beschäftigungen außer dem Freigang: Gärtnerei, Werkaufsichtsdienst mit verschiedenen Werkstätten, Hauskammern, Hausarbeitern und verschiedene Außenkommandos.

Wer darf in den offenen Vollzug?

In § 10 des Strafvollzugsgesetzes heißt es: „Ein Gefangener soll mit seiner Zustimmung in einer Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzuges untergebracht werden, wenn er den Anforderungen des offenen Vollzuges genügt und namentlich nicht zu befürchten ist, dass er sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Möglichkeit des offenen Vollzuges zu Straftaten missbrauchen wird.“

Aufenthalt in Marienbad kam gut an

Fahrt der Betriebsgruppe des BSBD der Jugendstrafanstalt Berlin



Marienbad.

Die 12. Jahresfahrt der Betriebsgruppe führte uns in diesem Jahr vom 17. – 20. Oktober nach Franzensbad in Tschechien.

50 Kolleginnen und Kollegen konnten bei Kaiserwetter nicht nur die Vorzüge der Böhmisches Küche genießen. Auch das eine oder andere Pilsner Urquell wurde verkostigt. Die Besichtigung der historischen Altstadt und der Brauerei am Freitag fand den Anklang der Gruppe. Der Aufenthalt in Marienbad am Samstag mit anschließendem Mittagessen im Burghotel Seeberg bildete ein gutes Rahmenprogramm. Das Hotel Bohemia in Franzensbad war durch die modern eingerichteten Zimmer und der guten Kü-



Burg Seeberg.

che der ideale Ausgangsort. Schon auf der Rückfahrt war die Fahrt im Jahr 2014 bis auf wenige Plätze ausgebucht. Das zeigt den Zusammenhalt und das Interesse der Kolleginnen und Kollegen, auch außerhalb des Dienstes in angenehmer Atmosphäre miteinander kommunizieren zu wollen.



Ein Erinnerungsfoto der Teilnehmer an der 12. Jahresfahrt der Betriebsgruppe der Jugendstrafanstalt Berlin durfte nicht fehlen.

Fotos (2) BSBD

Norddeutsche Volleyballmeisterschaften

JVA Tegel verteidigt ihren Titel aus dem vergangenen Jahr

Die diesjährige Norddeutsche Volleyballmeisterschaft der Justizbediensteten wurde am 5. Oktober 2013 in Berlin ausgetragen. Eingeladen waren 18 Mannschaften aus sieben Bundesländern. Veranstalter war die JVA Tegel, die gleichzeitig ihren Titel aus dem Vorjahr zu verteidigen hatte.

In einem mit vielen fleißigen Helfern/Unterstützern organisiertem Turnier konnten die Volleyballer der JVA Tegel ihren Titel erneut verteidigen. Im Finale setzten sich die Tegeler gegen den Offenen Vollzug Berlin in 2 Sätzen mit 25:12 und 25:19 durch.

Nach dem ganztägigen Wettstreit fanden sich alle beteiligten Mannschaften zur Abendveranstaltung in der Künstlerscheune in Berlin-Buch ein, wo ein reichhaltiges Buffet auf die hungrigen und gezeichneten Spieler/innen und Helfer

wartete. Die traditionelle Siegerehrung erfolgte anschließend durch den Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel Herr **Briemle**. Inspiriert durch eine fantastische kollegiale Atmosphäre erklärten sich die JVA Roßdorf, die JVA Oldenburg sowie die JVA Hannover bereit, die nächsten Gastgeber der Norddeutschen Volleyballmeisterschaften zu werden und die Tradition fortzuführen.



Foto: BSBD

Bei flotten musikalischen Klängen wurde bis tief in die Nacht ausgelassen getanzt und alte wie neue Freundschaften gepflegt.

Die Spieler der JVA Tegel danken allen am Turnier beteiligten Mannschaften und Helfern für eine gelungene Meisterschaft 2013.

1. Platz JVA Tegel
2. Platz JVA OVB Hakenfelde
3. Platz JVA Hannover
4. Platz JVA Luckau-Duben
5. Platz JVA Rosdorf
6. Platz JVA Leipzig
7. Platz JVA Burg
8. Platz JVA Lingen
9. Platz JVA Oldenburg
10. Platz JVA Cottbus
11. Platz JVA Neuruppin-Wulkow
12. Platz JVA Hahnöfersand
13. Platz JVA Neustrelitz
14. Platz JVA Wriezen
15. Platz JVA Volkstedt
16. Platz JVA Uelzen I
17. Platz JVA Brandenburg
18. Platz Uelzen II